



Bundeshaushalt 2020 – *kommunal*

Eine Übersicht ¹.

¹ Die folgende Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich weitere kommunal relevante Aspekte z.B. auch in Steuermindereinnahmen verbergen, die nicht in die Aufstellung einbezogen worden sind. Zudem berücksichtigt die Übersicht keine Verpflichtungsermächtigungen für die folgenden Jahre.

Einzelplan 06 – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Zweckbestimmung	Soll 2020 (in 1.000 €)	Soll 2019 (in 1.000 €)	Ist 2018 (in 1.000 €)	Ist 2017 (in 1.000 €)	Anmerkungen
Projektförderung für Sporteinrichtungen 684 22 – 322	16.980	16.300	19.190		
Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport 882 21-322	18.810	16.810	15.481	15.718	
Kosten der Bundestagswahl sowie Kosten der Direktwahl zum Europäischen Parlament 632 41 – 011	720	95.938	27.701	66.683	
Modellvorhaben der Raumordnung (Raumordnerisches Aktionsprogramm) 532 54 – 165	3.200	3.100	2.584		Die Modellvorhaben der Raumordnung sowie Studien zur Raumentwicklung dienen der Umsetzung der Ziele des Raumordnungsgesetzes, insbesondere der Politik des räumlichen Zusammenhalts in der Europäischen Union und im größeren europäischen Raum (INTERREG und Territoriale Agenda) sowie der Leitbilder und Handlungsstrategien der Raumentwicklung in Deutschland gemäß des Beschlusses der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 9. März 2016.
Demografischer Wandel – Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse 532 57-165	---	---	2.814	---	
IT-Planungsrat 532 16 – 011	2.815	2.300	1.451		
Bundesanteil für die Einführung und den laufenden Betrieb der Behördennummer 115 532 36 – 011	689	689	1.716		
Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung 684 12 -219	698.600	720.000	874.409	859.168	Davon veranschlagt für Spätaussiedler: 6.500 T€
Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)	70.983	70.758	51.910	49.699	

684 13-219					
Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spätaussiedlern 684 14-219	74.987	69.987	56.276	42.473	Darin enthalten sind folgende Maßnahmen: Erstorientierungskurse für Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive und ohne Zugang zum Integrationskurs Sonstige Projektförderung (u.a. Kommunen, die sich insbesondere um die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in der Gesellschaft bemühen.
Internationale Projektarbeit des BAMF 684 15 - 219	3.100	3.100	1.598		
Förderung berufsbezogener Sprachkurse für Personen mit Migrationshintergrund aus dem Europäischen Sozialfonds 684 16 – 219	---	---	63.051		
Resettlement und Leistungen im Rahmen der humanitären Aufnahme 684 61-219	13.617	15.250	6.905	7.863	
Zuschuss für Programme zur Förderung der freiwilligen Ausreise 685 19-219	52.270	64.480	32.707	32.783	
Förderung von Modellprojekten Smart Cities 883 01 – 419	19.000	9.000	---		Gefördert werden investive und investitionsvorbereitende sowie -begleitende Maßnahmen zur aktiven Gestaltung der Digitalisierung in Kommunen.
Smart Cities, Internationale Zusammenarbeit 532 05 – 419	1.700	1.440	382	---	
Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz 632 01-233	600.000	510.000	522.566	---	Nach § 32 des Wohngeldgesetzes ist das Wohngeld, das von einem Land gezahlt worden ist, vom Bund zur Hälfte zu erstatten. - Mehr wegen Bedarfsanpassung (gesetzliche Änderungen).
Zinszuschüsse im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW- Bankengruppe 661 08-411	6.750	10.250	9.782	---	Durch die Förderung werden die Finanzierungskonditionen insbesondere für die senioren- und behindertengerechte Modernisierung des Wohnungsbestandes deutlich attraktiver gestaltet. Damit kann der Verbleib älterer Menschen in den eigenen vier Wänden erheblich erleichtert werden.

Maßnahmen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtentwicklung" 686 02-419	1.015	410	195	---	Der Titel dient der Finanzierung von Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtentwicklung". Dies umfasst insbesondere die Förderung von Wettbewerben sowie die Durchführung von Konferenzen und Seminaren. Erarbeitung eines Konzepts einschließlich einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung eines neuen Programms „Dach- und Fassadenbegrünung, Waldgärten und Urban Gardening“.
Nationale Kofinanzierung des ESF-Bundesprogramms "Soziale Stadt - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ" 686 05-423	8.600	6.600	20.859	---	Gefördert werden im Sinne des Operationellen Bundesprogramms für den Europäischen Sozialfonds arbeitsmarktbezogene Maßnahmen in den Programmgebieten der Sozialen Stadt.
Modellvorhaben "Miteinander im Quartier" - Förderung ressortübergreifender Maßnahmen in der Sozialen Stadt 686 07-423	8.500	6.500	3.358	---	
Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Sozialen Wohnraumförderung 882 02-411	---	1.518.200	1.518.200	---	Weniger wegen Beendigung Kompensationszahlungen zum 31.12.2019. Mit der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur "Wohnraumförderung" steht den Ländern ab dem 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2019 jährlich ein Betrag von 518,2 Mio. € aus dem Haushalt des Bundes zu (§ 3 Abs. 2 EntflechtG). Mit Änderung des EntflechtG durch Artikel 12 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) erhöht der Bund die Kompensationszahlungen in den Jahren 2016 bis 2019 um jeweils 500 Mio. €. Mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2755) wurden die Kompensationsmittel für die Jahre 2017 und 2018 nochmals um weitere 500 Mio. € auf jeweils 1 518,2 Mio. € angehoben. Der Betrag wird auf die Länder nach gesetzlich festgelegten Schlüsseln verteilt (§ 4 Abs. 4 EntflechtG) und unterliegt gem. § 5 EntflechtG einer investiven Zweckbindung.

					Die Länder haben zugestimmt, diese Mittel zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden.
Sozialer Wohnungsbau 882 06 – 411	150.000	---	---	---	Der Bund gewährt den Ländern für gesamtstaatlich bedeutende Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich des sozialen Wohnungsbaus Finanzhilfen nach Artikel 104d GG.
Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 891 01 – 423	84.500			---	Aufgrund des erheblichen Sanierungsbedarfs werden neue Fördermittel in Höhe von 200 Mio. € bereitgestellt. Der Haushaltsausschuss wird die Förderauswahl nach den Kriterien des Interessenbekundungsverfahrens aus dem Jahr 2018 für bereits vorliegende und sich derzeit im Zulauf befindende Anträge beschließen. Ursprünglich im Kapitel 891 24 - 423
Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 891 24 - 423	---	49.900	48.353	---	Titel gegenüber dem Vorjahr entfallen
Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Bankengruppe 891 03-411	71.750	67.500	30.508	---	Gefördert werden Maßnahmen insbesondere zum Zwecke der alten- und behinderten- sowie kriminalpräventionsgerechten Anpassung von Wohngebäuden. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse.
Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz 893 01-412	223.000	223.000	162.094	---	Nach § 7 des Wohnungsbau-Prämiengesetzes trägt der Bund die Wohnungsbauprämie in voller Höhe. Bei vor 2009 abgeschlossenen Bausparverträgen wird die Wohnungsbauprämie erst nach Zuteilung des Bausparvertrages oder nach Ablauf der Sperrfrist von sieben Jahren gezahlt. Bei den ab 2009 abgeschlossenen Bausparverträgen ist die Wohnungsbauprämie in der Regel an die Verwendung zu wohnungswirtschaftlichen Zwecken gekoppelt und wird bei entsprechendem Nachweis gezahlt.
Pilotprojekte zur Errichtung multifunktionaler Gebäude in Holzbauweise 893 04 - 423	6.100	1.500	1.700	---	Integriertes Schulungs- und Dokumentationszentrum des Bundesverbands deutscher Gartenfreunde und Erweiterung des Wälderhauses in Hamburg-Wilhelmsburg
Baukindergeld 893 05 – 411	861.350	570.000	11.000	---	Der Bund fördert den Bau bzw. den Ersterwerb von Wohneigentum von Familien mit Kindern. Hierfür sind für Kaufverträge und Baugenehmigungen, die zwischen dem 01.01.2018 und dem 31.12.2020 abgeschlossen bzw. erteilt

					werden, insgesamt Programmmittel in Höhe von 9,9 Mrd. € vorgesehen. Mehr wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.
Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutzten Wohnraum (KfW- Bankengruppe) 661 01 – 411	1.000	---	---	---	Förderung des Erwerbs von Anteilen an einer Wohnungsgenossenschaft durch zinsgünstige Kredite und Tilgungszuschüsse. Damit wird ein gezielter Anreiz sowohl für die Neugründung als auch die Beteiligung an einer bestehenden Genossenschaft gesetzt und damit die Sicherung von dauerhaftem und bezahlbarem Wohnraum unterstützt. Die Umsetzung soll im Rahmen des bestehenden „Wohnigentumsprogramm-Genossenschaftsanteile“ der KfW- Bankengruppe erfolgen.
Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Städtebauförderung) 882 11-423	769.000	734.000	548.287	---	Erweiterung der Förderung um <ul style="list-style-type: none"> - Lebendige Zentren (15.000) - Sozialer Zusammenhalt (10.000) - Nachhaltige Erneuerung (14.500)
Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus 882 93 – 423	64.875	45.750	28.004		Gefördert werden investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder hohem Innovationspotential. Mehr wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.
Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 882 94-423	170.000	120.000	32.530		Gefördert werden die Sanierung sowie der Um- und Ersatzneubau von sozialen Infrastrukturen mit dem Ziel ihrer Qualifizierung zu Orten der Integration und des Zusammenlebens im Quartier (z. B. Schulen, Kitas, Bürgerhäuser, Stadtteilzentren, Sportanlagen und Kultureinrichtungen). Förderfähig ist die soziale Infrastruktur in allen Städtebaufördergebieten und in begründeten Fällen auch außerhalb dieser Gebiete. Mehr wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.
Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Bankengruppe 891 22-411	---	5.000	1.775	---	Gefördert werden Maßnahmen insbesondere zum Zwecke der alten- und behindertengerechten Anpassung an Wohngebäuden. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse.
Modellvorhaben nachhaltiges Wohnen für Studenten und Auszubildende	---	22.300	4.222	---	Weniger wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

891 23-423					<p>Mit Mitteln aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesregierung und im Rahmen der Forschungsinitiative Zukunft Bau fördert das Ministerium die Errichtung und Erforschung von innovativen Modellvorhaben zum nachhaltigen und bezahlbaren Bau von Wohnprojekten für Studierende und Auszubildende deutschlandweit.</p> <p>Die sogenannten Variowohnungen sind flexibel nutzbare Wohneinheiten, die dank ihres leicht veränderbaren Grundrisses zu einem späteren Zeitpunkt durch die Zusammenlegung von zwei oder mehreren Einheiten zum Beispiel von Senioren oder Familien bewohnt werden können.</p>
Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung 893 52 – 423	15.400	5.000	---	---	
Pilotprojekte 893 51 – 423	3.100	2.250	682		<p>Die Nationale Stadtentwicklungspolitik ist eine Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und Kommunen. Sie setzt die Inhalte der LEIPZIG CHARTA zur nachhaltigen europäischen Stadt seit 2007 in Deutschland um.</p> <p>Laut Koalitionsvertrag soll die Nationale Stadtentwicklungspolitik als Förderinstrument für innovative, modellhafte Lösungen in der Stadtentwicklung gestärkt werden. Dafür ist das jährliche Programmvolumen auf dem Niveau des Jahres 2018 durch Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen fortzuschreiben. Damit sollen sowohl Studien, Gutachten, Wettbewerbe und Projektbegleitungen (Titel 532 52 -423) als auch Pilotprojekte (Titel 893 51 -423) finanziert werden.</p>
Unterstützung für THW-Ortsverbände 532 05-045	34.827	34.827	34.994	34.917	<p>Für die Wahrnehmung der den Ortsverbänden des THW übertragenen Aufgaben im Rahmen der Regelung über die Jahresbeträge und die Selbstbewirtschaftung für das THW einschl. der Kosten für Bewirtschaftung der Grundstücke für die vom THW getragenen Einheiten.</p>
Zuschuss an die THW-Jugend e. V. 684 01-045	930	1.220	930	930	<p>In dem zentralen Jugendverband ("THW-Jugend" e. V.) sollen junge Menschen als Nachwuchs für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk herangebildet werden.</p>
Erwerb von Fahrzeugen 811 11 - 045	59.912	59.912	2.842	26.974	<p>Verstärkung der Ersatzbeschaffungsmaßnahmen bei den Einsatzfahrzeugen für den Bevölkerungsschutz zugunsten der Länder, vor allem für die freiwilligen Feuerwehren.</p>

Vermischte Verwaltungsausgaben 539 09 – 045	200	3.200	3.153	---	Überregionale und bundesweite Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von Ehrenamtlichen
Rechtsberatung für Ehrenamtliche Einsatzkräfte im Zivil- und Katastrophenschutz 681 01 - 045	---	500	---	---	Mit der Veranschlagung der Mittel soll Vorsorge getroffen werden, um eine Rechtsberatung von ehrenamtlichen Einsatzkräften auf dem Feld des Zivil- und Katastrophenschutzes als Beteiligte in einem Gerichts- oder Verwaltungsverfahren, welches mit dem Ehrenamt im Zusammenhang steht, nötigenfalls finanziell unterstützen zu können. Auf eine Abgrenzung von bereits bestehenden Unterstützungs-/ Erstattungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche Hilfskräfte ist dabei zu achten.
Förderung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz 684 02 – 045	500	750	434		Die Stärkung dient der umfangreicheren Unterstützung des Ehrenamtes als Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutzes, insbesondere durch gezielte Maßnahmen zur Steigerung der öffentlichen Anerkennung und Wertschätzung des freiwilligen Engagements im Bevölkerungsschutz.
SUMME:	4.118.780	5.087.721	---	---	

Einzelplan 09 – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Zweckbestimmung	Soll 2020 (in 1.000 €)	Soll 2019 (in 1.000 €)	Ist 2018 (in 1.000 €)	Ist 2017 (in 1.000 €)	Anmerkungen
Verkehrstechnologien 683 11 – 165	66.950	54.450	37.720		Im Programm "Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien" erfolgt eine produkt- und technologieorientierte Förderung von Forschungsmaßnahmen im Bereich der Fahrzeugtechnologien mit zwei Schwerpunkten. Der Schwerpunkt "Automatisiertes Fahren" zielt dabei auf den Übergang vom teil- über das hoch- bis zum vollautomatisierten Fahren. Der Schwerpunkt "Innovative Fahrzeuge" umfasst u. a. Förderaktivitäten in den Themenfeldern Leichtbaustrategien für Straßen- und Schienenfahrzeuge, ganzheitliche Fahrzeugkonzepte und innovative Antriebstechnologien mit verbesserter Energieeffizienz und reduziertem CO2-Ausstoß.
Förderung sozialer Kompetenz in der dualen Ausbildung insbesondere zur Integration von Flüchtlingen 686 03-153	1.000	3.750	1.600	4.240	Bei der Förderung sozialer Kompetenz in der dualen Ausbildung insbesondere zur Integration von Flüchtlingen werden Maßnahmen initiiert, die dazu beitragen, die soziale Kompetenz von Jugendlichen (z. B. Teamfähigkeit, Kommunizieren, Konfliktbewältigung), die eine Ausbildung beginnen oder schon machen, durch geeignete Unterstützungsangebote zu stärken.
Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen 686 05 – 253	25.181	26.518	21.707		
Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) 882 01-691	598.000	600.000	496.283	492.949	Der Bund geht davon aus, dass die Länder die Mittel vorrangig zur Förderung betrieblicher Investitionen einsetzen, soweit eine entsprechende Fördernachfrage von Unternehmen vorliegt.
Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO2-Gebäudesanierungsprogramm" der KfW- Bankengruppe – Abwicklung 661 02-411	153.825	285.750	407.165	468.971	Gefördert wurden Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduzierung des CO2-Ausstoßes insbesondere an Wohngebäuden sowie an Nichtwohngebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur. Weniger wegen planmäßiger Abwicklung
Innovationsförderung, Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	562.500	558.700	480.777		

683 01 – 165					
Potenziale der digitalen Wirtschaft – Initiative „Stadt Land Digital“ 686 23 – 692	36.495	33.725	8.394		Insbesondere folgende Programme: Initiative Stadt Land Digital (2.025) IT-Sicherheit in der Wirtschaft (5.000) Programm "go-digital" (20.000) Digitale Hub Initiative (5.500)
Investitionszuschussprogramm Digitaler Mittelstand 686 25 – 692	40.000	9.300	---	---	Das Investitionszuschussprogramm hat zum Ziel, die digitalen Geschäftsprozesse von KMU und die Möglichkeit neue Geschäftsmodelle zu generieren, zu verbessern. Hierzu sollen KMU bei Investitionen in notwendige digitale Technologie (innovative Hard- und Software) mit einem Investitionszuschuss unterstützt werden. Dabei sollen insbesondere Investitionen in die interne und externe Vernetzung (Wertschöpfungskette) der Unternehmen sowie in die Weiterbildung der Beschäftigten unter Beachtung aktueller technologischer Entwicklungen und Herausforderungen wie IT-Sicherheit und Datenschutz, Big Data oder Usability bezuschusst werden. Ein besonderer Fokus liegt auf Investitionen in die IT-Sicherheit der Unternehmen. Der Haushaltsausschuss verbindet die Streichung der im Regierungsentwurf zum Bundeshaushaltsplan 2020 ausgebrachten Sperre von Ausgabemitteln in Höhe von 40 Mio. Euro sowie der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 91 Mio. Euro bei Kapitel 0901, Titel 686 25 - Investitionszuschussprogramm Digitaler Mittelstand - mit der Maßgabe, dass die in der entsprechenden Richtlinie vorgesehene Förderpräferenz zugunsten von Investitionen von Unternehmen in strukturschwachen Regionen von 5 auf 10 Prozent erhöht wird.
Innovative Unternehmensgründungen 686 07 – 165	155.498	128.676	92.992		Das Förderprogramm "Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)" ist ein wichtiger Bestandteil des neuen gesamtdeutschen Fördersystems für wirtschaftlich strukturschwache Regionen. Der erhöhte Fördermittelbedarf - insbesondere für strukturschwache Regionen - der Förderlinie EXIST-Potentiale erfordert eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung sowie eine Anhebung des Barmittelansatzes.
Schwerpunktvorhaben des Beauftragten für die neuen Bundesländer 686 03 – 691	5.324	5.524	1.112		Die Mittel dienen der Unterstützung des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer; insbesondere der Finanzierung von Projekten und Fördervorhaben zur Investorenwerbung, der Erschließung neuer Märkte sowie Vorhaben zur Stärkung strukturschwacher Regionen.
SUMME:	1.644.773	1.706.393	---	---	

Einzelplan 10 – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Zweckbestimmung	Soll 2020 (in 1.000 €)	Soll 2019 (in 1.000 €)	Ist 2018 (in 1.000 €)	Ist 2017 (in 1.000 €)	Anmerkungen
GAK - Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (ohne Investitionen) 632 90-521	165.000	145.000	198.464	181.648	
GAK - Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (Investitionen) 882 90-521	478.050	475.000	369.317	380.010	Die Erhöhung des Mittelansatzes dient der Finanzierung von Maßnahmen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf.
Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" – Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (ohne Investitionen) 632 93 - 521	5.000	2.500	---	---	
Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (Investitionen) 882 95 – 521	5.000	2.500	---	---	
GAK - Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels 882 91-625	25.000	25.000	24.994	23.800	
GAK – investive Maßnahmen in einem Sonderrahmenplan für den präventiven Hochwasserschutz 882 92-623	100.000	100.000	58.047	40.678	
GAK - Sonderrahmenplan Förderung der ländlichen Entwicklung (ohne Investitionen) 632 92 521	50.000	20.000	---	---	

GAK - Sonderrahmenplan Förderung der ländlichen Entwicklung (Investitionen) 882 94-521	150.000	130.000	7.036	---	Mehr wegen Ende der Anlaufphase
Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) 686 05 - 523	67.650	70.000	15.187		Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen Vorhaben finanziert werden, die beispielhaften Charakter haben können, neue Themen oder Ideen aufgreifen und unterstützen und einen Beitrag zu dem Ziel leisten, gleichwertige Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen zu erreichen.
Bundesprogramm Wolf 686 14 - 523	0	1.050	---	---	Programm gegenüber dem Vorjahr entfallen
SUMME:	1.045.700	971.050	---	---	

Einzelplan 11 – Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Zweckbestimmung	Soll 2020 (in 1.000 €)	Soll 2019 (in 1.000 €)	Ist 2018 (in 1.000 €)	Ist 2017 (in 1.000 €)	Anmerkungen
Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern 684 01-253	54.500	47.500	40.328	45.846	Die Ausgaben dienen dem Ziel, die berufliche Integration von Personen mit Migrationshintergrund zu verbessern und einen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Fachkräftebasis zu leisten. Hierzu gehört insbesondere die nationale Kofinanzierung wie etwa den ESF-finanzierten Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die nach Art. 1 § 7 des Gesetzes zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern bei Beratung von rückkehrwilligen Ausländerinnen und Ausländern entstehen und der Aufbau eines Handlungsschwerpunktes "Regionale Fachkräftenetzwerke Einwanderung".
684 02 - 290	1.045	---	---	---	Die Ansatzserhöhung i.H.v. 100 T€ sowie einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 100 T€ jährlich für 2021 bis 2023 dient der dauerhaften Finanzierung von zusätzlichem Personal bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG-W) (Erläuterungs-Nr. 1). Mit der weiteren Ansatzserhöhung i.H.v. 240 T€ sowie zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 240 T€ jährlich für 2021 bis 2023 soll ein Modellprojekt zur Prävention von Wohnungslosigkeit der

					Wohnungslosenhilfe des Caritasverbandes Marl e.V. (neue Erläuterungs-Nr. 5) über vier Jahre gefördert werden.
Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen 684 03-253	15.000	59.300	8.190	18.734	
Berufsbezogene Deutschsprachförderung durch das BAMF 684 04-219	365.000	470.000	229.681	59.637	Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz wurde eine Verordnungsermächtigung im Aufenthaltsgesetz verankert, nach der das BMAS die Einzelheiten der berufsbezogenen Deutschsprachförderung regeln kann (§ 45a AufenthG). Von dieser Ermächtigung wurde mit der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (Deutschsprachförderverordnung) Gebrauch gemacht. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) führt die Aufgabe durch.
Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende - Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung 632 11-252	6.200.000	6.700.000	7.023.240	6.753.371	Der Bund beteiligt sich grundsätzlich mit bundesdurchschnittlich 28,3 Prozent an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 wurde die Bundesbeteiligung ab dem Jahr 2020 um weitere 10,2 Prozentpunkte angehoben. Der Beteiligungssatz erhöht sich darüber hinaus um einen jährlich in einer Rechtsverordnung festzulegenden Wert in Prozentpunkten infolge des finanziellen Ausgleichs der kommunalen Ausgaben für die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II sowie nach § 6b Bundeskindergeldgesetz.
Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende 636 13-259	5.125.400	5.100.000	5.584.737	5.347.507	Hierunter fallen auch anteilig die Verwaltungskosten für die zugelassenen kommunalen Träger (§ 6b SGB II).
Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 632 01-282	7.700.000	7.100.000	5.908.213	5.464.295	Der Bund erstattet den Ländern die den zuständigen Trägern entstehenden Nettoausgaben für das 4. Kapitel SGB XII zu 100 Prozent (§ 46a SGB XII) (dadurch Entlastung der Kommunen, wobei die Länder teilweise Mittel einbehalten)
Erstattung von Fahrgeldausfällen 682 01-290	265.000	215.000	212.411	195.296	Kostenerstattung an Verkehrsunternehmen im Rahmen der "unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr" gemäß § 228 ff. Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX). Ausgewiesen ist der Anteil des Bundes gemäß § 234 SGB IX.
SUMME:	19.724.900	19.691.800	---	---	

Einzelplan 12 – Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Zweckbestimmung	Soll 2020 (in 1.000 €)	Soll 2019 (in 1.000 €)	Ist 2018 (in 1.000 €)	Ist 2017 (in 1.000 €)	Anmerkungen
Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) 883 02-725	---	---		13.686	Weniger wegen Anpassung an den Bedarf (siehe Kap. 883 21-722)
Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen) 746 22-722	99.000	98.000	69.295	69.274	
Zuschüsse zur Förderung energieeffizienter und/oder CO ₂ -armer Nutzfahrzeuge 684 24 – 790	10.000	10.000	132		
Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 11 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) 883 21-722	60.000	160.000	---	---	Weniger wegen Anpassung an den Bedarf Dürfte Kapitel 883 02 – 725 (s.o.) ersetzen, nachdem Bundesstraßen seit Juli 2018 vollständig mautpflichtig sind.
Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes 891 05-742	139.000	176.000	106.962	118.743	Der Bund kann Investitionen zur Lärminderung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes mit Baukostenzuschüssen finanzieren, wenn der Lärmpegel folgende Immissionswerte überschreitet: 1. Krankenhäuser, Schulen, Kindertagesstätten, Kurheime und Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete sowie Kleinsiedlungsgebiete 67/57 dB(A) Tag/Nacht, 2. Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete 69/59 dB(A) Tag/Nacht, 3. Gewerbegebiete 72/62 dB(A) Tag/Nacht.
Förderinitiative zur Elektrifizierung regionaler Schienenstrecken 891 08 – 742	10.000	5.000	---	---	Aus dem Titel können Planungsleistungen u. a. bei folgenden Projekten finanziert werden: Dresden - Görlitz, Cottbus - Görlitz, Neustadt - Landau - Wörth.
Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen 891 09 – 742	35.100	10.600	---	---	Aus den Mitteln soll die bauliche Umsetzung des im Rahmen des ZIP angelegten sog. Planungsvorrates von 118 Verkehrsstationen finanziert werden.

Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Kommunen) 883 21-725	(-) 40.350	(-) 50.350	(-) 51.367	(-) 58.471	Die Ausgaben stellen keine Entlastung/Unterstützung der Kommunen dar, sondern geben Aufschluss über die kommunale Belastung in Höhe von 40,35 Mio. EUR. Insofern werden diese Ausgaben mit einem (-) versehen und bei der Summenbildung verrechnet.
Aus- und Neubau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen 780 04 – 731	---	1.087	7		Mit der Maßgabe der 10 %-igen finanziellen Beteiligung einschließlich der Übernahme der Verkehrssicherungspflicht durch Kommunen und Gemeindeverbände können mit diesen Ausgaben Betriebswege an Bundeswasserstraßen auch für den Radverkehr tauglich ausgebaut werden. Hierzu können auf Antrag einmalig die Mittel aus diesem Titel in Höhe von 90 Prozent der Kosten für den Radwegeausbau (Sprungkosten gegenüber dem Betriebswegeausbau) verwendet werden.
Umsetzung der 5x5G-Strategie 633 01 – 692	20.000	41.500	58	---	Aus den Mitteln sind auch Maßnahmen für die 5G-Modellregion Lausitz zur Bewältigung des Strukturwandels zu finanzieren. ehem. Titel 683 03 - 692
Umsetzung der Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren 686 02 – 729	73.608	54.700	34.758		Aus den Mitteln sind auch Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) des städtischen und ländlichen Raumes zu finanzieren.
Digitale Testfelder in Häfen, an Wasserstraßen und Bahnstrecken 892 01 – 731	20.500	7.600	---	---	Aus dem Titelanatz können auch Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen gewährt werden. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 4 200 T€ sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 10 800 T€ mit Fälligkeit in 2021 sind für den 5G Ausbau entlang der Erzgebirgsbahn zwischen Annaberg-Buchholz und Schwarzenberg vorgesehen.
Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus 894 03 – 692	900.000	---	226		Aus dem Ansatz können für begleitende Untersuchungen/Studien/Gutachten bis zu 3 000 T€, für Programmadministration bis zu 3 000 T€ und für Informationstransfer bis zu 500 T€ im Rahmen der Umsetzung des Breitbandausbaus geleistet werden.
Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus 894 71 - 692	---	---		21.866	Haushaltsrest 2018: 174.253
Maßnahmen zur Digitalisierung Kommunalen Verkehrssysteme	155.000	231.000	---	---	

883 81 – 332					
Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 544 01-165	4.167	4.167	2.131	3.217	Für Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden steht der o. a. Festbetrag zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden Forschungsarbeiten und Untersuchungen finanziert, die vor allem Bundesländern, Städten, Kreisen, Kommunen und Verkehrsbetrieben Hilfestellungen bei der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse geben sollen. Das Forschungsprogramm wird unter Beteiligung der Bundesländer, der kommunalen Spitzenverbände und der Wissenschaft aufgestellt.
Finanzhilfen an die Länder für die Schieneninfrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs für Vorhaben über 50 Mio. € zuwendungsfähiger Kosten 882 02-741	408.800	242.517	228.383	185.676	Mehr wegen Anpassung an das Bundesprogramm Gemäß § 6 Abs. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) stellt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 332 567 T€ aufgrund von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen besondere Programme auf (sog. Bundesprogramme). Die Finanzhilfen an die Länder hierfür sind in den Titeln 882 02 und 891 01 veranschlagt.
Investitionszuschüsse für Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs über 50 Mio. € an die Deutsche Bahn AG und Unternehmen, die sich überwiegend in Bundeshand befinden 891 01 – 741	256.334	90.050	131.974	100.804	
Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden 882 03-725	---	1.335.500		1.335.500	Gegenüber dem Vorjahr entfallen Mit der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes für "Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden" steht den Ländern ab dem 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2019 jährlich ein Betrag von 1 335,5 Mio. € aus dem Haushalt des Bundes zu (§ 3 Abs. 1 EntflechtG). Der Betrag wird auf die Länder nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel verteilt (§ 4 Abs. 3 EntflechtG) und unterliegt gem. § 5 EntflechtG einer investiven Zweckbindung.
i-KFZ internetbasierte Fahrzeugzulassung 532 06-719	1.100	1.231	1.365	1.356	Weiterentwicklung der ab dem 1. Januar 2015 eingeführten internetbasierten Antragstellung auf Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges (i-Kfz) und Entwicklung einer internetbasierten Abwicklung des gesamten Kfz-Zulassungsvorgangs.
Nationales Kompetenznetzwerk für nachhaltige urbane Mobilität	550	---	---	---	

546 02 – 790					
Zuwendungen an Kommunen und Landkreise zur Förderung der Städtischen Logistik 633 02 – 332	3.765	5.000	---	---	Fortführung des im parlamentarischen Verfahren 2019 ausgebrachten Programms. Mit den Mitteln sollen die Erstellung städtischer Logistikkonzepte sowie die Umsetzung konkreter Einzelvorhaben im Bereich der städtischen Logistik gefördert werden, die einen kurz- bis mittelfristigen Beitrag zur Reduktion der Luftschadstoffe in den Städten leisten.
Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr 892 01 – 642	12.600	13.900	---	---	
Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts 632 91-692	1.990	1.990	485	1.548	Ausgaben für nicht investive Maßnahmen des Bundes, der Länder und Kommunen sowie sonstiger juristischer Personen des öffentlichen Rechts, die der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans dienen.
Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts 686 91 – 692	2.290	3.010	2.696		
Zuweisungen an Länder zum Bau von Radschnellwegen 882 91-692	25.000	25.000	---	---	
Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 im Öffentlichen Personennahverkehr ergänzend zum „Sofortprogramm saubere Luft 2017 – 2020“ 633 81 – 332	53.417	51.417	---	---	
Förderung von Modellvorhaben des Radverkehrs - Zuschüsse an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts 891 91 – 692	2.000	20.000	---	---	
Zuschüsse zur Umsetzung des Projektes "Radweg Deutsche Einheit" 891 92-692	1.000	2.000	1.496	1.332	
Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Errichtung, Ausbau und Reaktivierung von Gleisanschlüssen	14.000	14.000	4.682	4.105	

892 42-790					
Demografischer Wandel – Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse 532 57 – 165	---	---	2.814	---	
Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016 bis 2026 892 03 – 642	86.000	86.120	---	---	Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016 bis 2026
Zuschüsse für Investitionen in die Magnetschwebebahn 892 05 – 790	1.000	1.000	---	---	
Investitionen zur Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und in den Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur 891 62 – 642	50.158	55.058	8.439	---	
Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von umweltfreundlicher Bordstrom- und mobiler Landstromversorgung für See- und Binnenschiffe 892 62 - 642	5.000	5.000	---	---	
Hardware-Nachrüstung von Dieselnbussen des Öffentlichen Personennahverkehr 891 81 – 332	44.036	55.000	---	---	
Hardware-Nachrüstung von schweren Kommunaldieselfahrzeugen 891 82 – 332	48.770	49.200		---	
Förderung der Entwicklung von Systemen zur Hardware-Nachrüstung bei Dieselmotorkraftfahrzeugen 891 83 – 332	23.000	---	---	---	Als zusätzliche Fördermaßnahme des Sofortprogramms „Saubere Luft 2017 – 2020“ wird für die Entwicklung von NO-x - Minderungssystemen für die Nachrüstung dieselmotorbetriebener Kraftfahrzeuge ein Volumen von 46 Mio. € für die Jahre 2020 (23 Mio. €) und 2021 (23 Mio. €) vorgesehen. Im Hinblick auf eine mögliche deutlich erhöhte Marktnachfrage im Nachgang zur Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zur Luftqualitätsrichtlinie soll über diese Maßnahme sichergestellt werden, dass die Nachrüstunternehmen in die Lage versetzt werden, Systeme im Markt verfügbar zu machen. Die Hardware-Nach-

					rüstung auf freiwilliger Basis kann durch erhöhte Verfügbarkeit nachhaltig angereizt werden. Die Maßnahme ist daher zur raschen Verbesserung der Luftqualität in Ballungsräumen in Deutschland geboten.
Hardware-Nachrüstung von gewerblichen Handwerkerund Lieferdieselfahrzeugen 892 81 – 332	164.155	166.800	---	---	
Zuwendungen an Kommunen und Landkreise zur Förderung der städtischen Logistik 633 02 – 332	2.965	5.000	---	---	
Beteiligung des Bundes an der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft 831 01 – 692	25	---	---	---	
Verwaltungsausgaben der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft und Umsetzung der Mobilfunkstrategie der Bundesregierung 682 01 – 692	5.000	---	---	---	
Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Engpässen im Nahverkehr 891 02 – 742	26.000	---	---	---	Aus dem Titel kann der Bund Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes außerhalb des Geltungsbereichs des Bundesschienenwegeausbaugesetzes finanzieren. Die Mittel werden für die Finanzierung der Engpassbeseitigung im Schienenpersonennahverkehr dienenden Maßnahmen einschließlich deren Planung und für das Vorhaben zweigleisiger Ausbau Weddeler Schleife verwendet.
SUMME:	2.724.980	2.978.097	---	---	

Einzelplan 15 – Bundesministerium für Gesundheit

Zweckbestimmung	Soll 2020 (in 1.000 €)	Soll 2019 (in 1.000 €)	Ist 2018 (in 1.000 €)	Ist 2017 (in 1.000 €)	Anmerkungen
Aspekte der Migration und Integration im deutschen Gesundheitswesen 531 05 – 314	4.000	4.600	2.945		
Förderprogramm für experimentelle Pilotprojekte zur Entwicklung und Testung von Versorgungs- und Ausbildungsmodellen für Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege 686 06 – 165	18.735	13.000	70		Zielsetzung ist die übergreifende Vernetzung von Versorgungsangeboten über die GKV hinaus (Prävention, Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege) sowie die Nutzung digitaler Lösungen zur Unterstützung der vernetzten Gesundheitsversorgung. Kofinanzierung der Konzeptentwicklungen des sog. Landärzteprogramms an Hochschulen
Modellprojekte zur telemedizinischen integrierten Versorgung und Förderung von Testregionen 686 08 - 165	6.500	8.000	---	---	Um Mehrwerte digitaler Anwendungen für die Versorgung schneller erschließen und dafür notwendige Lösungen schneller entwickeln und verbreiten zu können, sollen digitale Testregionen als Erprobungsräume geschaffen werden, in denen Versorgungsansätze unter Nutzung digitaler Angebote gefördert werden. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Geschäftsstellentätigkeit und Beauftragungen geleistet werden.
Pflegekampagne 531 11-314	2.000	2.000		---	
SUMME:	31.235	27.600	---	---	

Einzelplan 16 – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Zweckbestimmung	Soll 2020 (in 1.000 €)	Soll 2019 (in 1.000 €)	Ist 2018 (in 1.000 €)	Ist 2017 (in 1.000 €)	Anmerkungen
Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 zur Luftreinhaltung durch nachhaltige Mobilität in Städten (Modellstädte) 883 02 – 332	3.450	2.550	---		
Nationale Klimaschutzinitiative 686 05-332	55.693	53.800	44.061		Die Programme und Projekte der nationalen Klimaschutzinitiative (insbesondere Mini-KWK-Richtlinie, Kälte-Klima-Richtlinie, Kommunalrichtlinie, innovative Klimaschutzprojekte, Pilotvorhaben und Technologien zum Moorbodenschutz, Gutachten, Informationsmaterialien, Evaluierung und Weiterentwicklung der nationalen Klimaschutzinitiative).
Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen 883 03 – 332	7.000	2.500	---		Die Förderung soll Anreize für Landkreise, Kommunen und kommunale Verbände insbesondere in den Braunkohlefolgeregionen setzen, die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Agenda 2030 auf lokaler Ebene umzusetzen und die Braunkohlefolgeregionen dabei zu unterstützen, langfristig tragfähige Entwicklungspfade zu gehen.
SUMME:	66.143	58.850	---	---	

Einzelplan 17 – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Zweckbestimmung	Soll 2020 (in 1.000 €)	Soll 2019 (in 1.000 €)	Ist 2018 (in 1.000 €)	Ist 2017 (in 1.000 €)	Anmerkungen
Ausgaben nach § 8 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes 632 07 – 237	795.000	718.000	841.225		Die Aufwendungen werden vom Bund zu 40 Prozent, im Übrigen von den Ländern getragen. Mehr wegen gestiegener Zahl von Anspruchsberechtigten und Anhebung Mindestunterhalt 2020.
Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe 684 01-261	207.414	205.168	217.649		
Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" für die "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018" 884 02-270	---	---	100.000		
Zuweisung für Investitionen an das Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" für die "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020" 884 03-270	300.000	300.000	300.000		
Zuweisung an das Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" 884 04 – 141	500.000	---	---	---	Es ist geplant, für vorstehende genannte Aufgabe ein Sondervermögen zu errichten. Das dafür nach Artikel 110 des Grundgesetzes erforderliche Gesetz einschließlich der Regelung der Ver- ausgabung der Mittel des Sondervermögens wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung derzeit erarbeitet. Darin ist vorgesehen, dass der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen für 2020 durch dieses Gesetz festgestellt wird. Ab dem Jahr 2021 wird der Wirtschaftsplan zusammen mit dem Haushaltsgesetz festgestellt und dem Haushalt beigelegt.
Stärkung der Zivilgesellschaft – Freiwilligendienste 684 11-290	110.681	120.681	95.403		Die Mittel dienen zur Finanzierung der pädagogischen Begleitung der Freiwilligen sowie von zusätzlichen teil- nehmerbezogenen Leistungen im Jugendfreiwilligen- dienst.

Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements und von zentralen Maßnahmen sowie von Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe 684 12-290	15.219	55.219	16.216		Die Ausweitung des Ehrenamtes, der Selbsthilfe und des bürgerlichen Engagements als Ergänzung des Versorgungs- und Leistungsangebotes des sozialen Netzes ist ein zentrales sozialpolitisches Anliegen. Bürgernahe, überschaubare und durch personale Zuwendung geprägte Hilfen sollen gestärkt werden. Gefördert werden zentrale Maßnahmen und Organisationen, die auf die individuelle und institutionelle Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerliches Engagement abzielen. Weniger weil u. a. auch die Etablierung der Engagementstiftung noch geklärt werden muss.
Bundesfreiwilligendienst 684 14-290	167.202	207.202	177.054		Weniger wegen Bedarfsplanung.
Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern 684 22-235	17.500	17.500	16.917		
Bundesprogramm KitaPlus 684 01-261	---	16.000	16.467		Weniger wegen Auslaufen des Programms. Mit dem Programm "KitaPlus" sollen flexible Betreuungsangebote für Eltern und Kinder mit familiär und beruflich bedingten besonderen Organisationsformen geschaffen werden, die über die normalen Kernzeiten von Betreuungseinrichtungen hinausgehen. Zielgruppen sind insbesondere Alleinerziehende und Schichtarbeitende sowie solche Berufsgruppen, deren Arbeitszeiten auch an den Wochenenden oder Feiertagen liegen. Dadurch soll die Erwerbstätigkeit dieser Zielgruppen spezifisch unterstützt werden.
Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern 684 05-236	7.139	7.139	7.095		Die Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen erhalten Zuschüsse für die Beratung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen einschließlich der Integration von jüdischen Immigranten durch die jüdischen Gemeinden.
SUMME:	2.120.155	1.646.909	---	---	

Einzelplan 23 – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Zweckbestimmung	Soll 2020 (in 1.000 €)	Soll 2019 (in 1.000 €)	Ist 2018 (in 1.000 €)	Ist 2017 (in 1.000 €)	Anmerkungen
Förderung des kommunalen Engagements 685 71 – 023	30.900	25.000	20.000	15.000	
Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren 896 32-023	505.000	505.000	464.929		
Sonderinitiative Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost 896 33-023	100.000	100.000	139.925		
Sonderinitiative EineWelt ohne Hunger 896 31-023	375.000	335.000	299.272		
SUMME:	1.010.900	965.000	---	---	

Einzelplan 60 – Allgemeine Finanzverwaltung

Zweckbestimmung	Soll 2020 (in 1.000 €)	Soll 2019 (in 1.000 €)	Ist 2018 (in 1.000 €)	Ist 2017 (in 1.000 €)	Anmerkungen
EU-TUR-Flüchtlingsfazilität, bilateraler Beitrag Deutschlands 687 04 - 029	63.350	67.200	94.479	187.997	
Zuweisung an das Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" 884 01 - 813	---	---	---	3.500.000	Im Jahr 2016 sind ebenfalls 3,5 Mrd. Euro an den Fond übertragen worden (KIP 1)
Zuweisung an das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ 884 02 - 813	---	---	2.400.000	---	
Zuführung an Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen 919 01 – 850	---	---	11.206.192	5.283.640	

Zuweisungen an die Länder zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur für Schulen gemäß § 2 Nr. 2 Digitalinfrastrukturgesetz (DIFG) 882 21 - 129	---	720.000	---		
Zuführung an die Rücklage für den DigitalPakt Schule 919 22 – 850	---	---	720.000	---	
Förderung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung, KfW (Zuweisungen und Zuschüsse ohne Investitionen) 661 01 – 411	---	29.262		11.281	Das Förderprogramm ist Bestandteil des Energiekonzepts der Bundesregierung. Gefördert wird die Erstellung gebäudeübergreifender Quartierskonzepte, die Begleitung durch Sanierungsmanager und die Umsetzung quartiersbezogener Lösungen der energieeffizienten Wärme- und Kälteversorgung und Wasserver- und Abwasserentsorgung. Investive Maßnahmen an Gebäuden werden angestoßen. Die Förderung erfolgt durch zinsgünstige Darlehen einschließlich Tilgungszuschüssen und Zuschüssen.
Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes 233 21 – 018	(-)60	-(80)	(-)64		
Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes 233 31 – 018	(-)500	(-)550	(-)510		
Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände 633 21-018	1.700	1.900	2.010	2.254	Erstattungen nach § 53 in Verbindung mit § 42 Abs. 1 G 131. Gewährung von Zuschüssen und Zulagen nach Maßgabe des § 71 e Abs. 3 G 131.
Energie- und Klimafonds - Programme und Maßnahmen der Energiewende in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur 686 13 – 649	---	109.428			
Energie- und Klimafonds - Modellvorhaben zur Anpassung an den Klimawandel in Stadt und Land	---	10.000			Mit dem Modellprojekt werden Maßnahmen zur Klimaanpassung und Modernisierung in Landschaftsgärten sowie Park- und Grünanlagen finanziert

685 01 – 332					
Energie- und Klimafonds - Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität 683 04		382.100			
	<p>Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden:</p> <p>Grundstücke den Gebietskörperschaften sowie privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, soweit und solange diese der Unterbringung von Asylbegehrenden (Erst- und Anschlussunterbringung) und Flüchtlingen dienen. Die Überlassung erfolgt in dem jeweiligen aktuellen Bauzustand. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erstattet den Gebietskörperschaften gegen Nachweis die entstandenen notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten). Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages jährlich über die Höhe der damit verbundenen Mietmindereinnahmen sowie über die Höhe der erstatteten Kosten berichten.</p>				
	<p>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, in deren Gebiet gelegene entbehrliche Grundstücke im Wege des Direktverkaufs ohne Bieterverfahren unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes veräußern kann, wenn der Grundstückserwerb unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, zu der die Kommune/Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf der Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Die Bundesanstalt bietet solche Grundstücke zuerst den Erwerbsberechtigten an (Erstzugriff).</p> <p>Kaufangebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt. Eine vollständige oder teilweise Weiterveräußerung eines verbilligt erworbenen Grundstücks an private Dritte ist bei Fortbestand und Weitergabe der gewährten Verbilligung zu gleichen Bedingungen möglich, soweit sich die Kommune/Gebietskörperschaft des Dritten zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe bzw. des Verbilligungszwecks bedient.</p> <p>Das Gesamtvolumen der gewährten Nachlässe auf den Verkehrswert ist auf einen Betrag von 100 000 T€ beschränkt, soweit es sich nicht um die verbilligte Abgabe entbehrlicher Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus handelt. Der Gewährungszeitraum ist auf sechs Jahre, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2015, begrenzt.</p>				
SUMME:	64.490	1.319.260	---	---	